



Bestimmungen

für den

ÖKV FCI-IGP-FH CUP

und zur

FCI-IGP-FH WM Qualifikation

Diese Bestimmungen wurde durch den ÖKV, am 24.10.2024 genehmigt und ist gültig ab 01.12.2024.

Turniere:

Es werden 4 Turniere ausgetragen, inklusive der ÖKV-FH Leistungssiegerprüfung. Wünschenswert wäre es, wenn die Turniere von verschiedenen VK ausgetragen werden würden.

Austragung:

Grundsätzlich sollten die Turniere nach FCI-IGP-IFH ausgetragen werden. Sollte dies auf Grund unvorhergesehener Einflüsse nicht möglich sein, kann im Einzelfall nach FCI-IFH 3 ausgetragen werden.

Die Ausschreibung sollte immer auf 3 Tage erfolgen, da die Starteranzahl zu diesem Zeitpunkt noch offen ist. Es kann eine ÖKV Sonderregelung getroffen werden, sodass bis 26 Starter nur 2 Austragungstage nötig sind. Ab einer Starterzahl von 27 sind auf jeden Fall drei Austragungstage verpflichtend. Die Verlosung findet am Vorabend oder bei Bewerbsbeginn statt.

Bei einer großen Starterzahl und jahreszeitlichen Einschränkungen (z.B.: im Herbst wegen Finsternis) kann es zu einer Reduzierung der Ausarbeitungszeit kommen. Dies tritt erst nach Freigabe des ÖKV in Kraft.

Ein Überlegen der Fährten soll - wenn möglich - vermieden werden.

Die ÖKV-FH Leistungssiegerprüfung, ist nicht zwingend das Cup Finale, wird aber auf jeden Fall für die Cupwertung herangezogen.

Voraussetzungen für die Qualifikation zur FH WM bzw. ÖKV

Leistungssieger:

- Gesetzlicher Wohnsitz (laut den Statuten der FCI)
- Der Hundebesitzer muss die Staatsbürgerschaft jenes Landes haben, für welches sein Hund am Wettbewerb teilnimmt, oder muss seinen gesetzlichen Wohnsitz seit mindestens 12 Monate in jenem Land haben, für welches sein Hund im Wettbewerb antritt. Sofern der Hundebesitzer eine Doppelstaatsbürgerschaft besitzt, kann er ohne Einschränkung das eine oder das andere Land wählen. Falls Schwierigkeiten auftreten, so sind diese zwecks endgültiger Regelung dem FCI-Vorstand zu melden.
- Ungeachtet seiner Nationalität, darf der Hundeführer nur für ein einziges Land starten und ist berechtigt, nur einen Hund zu führen.
- Der Hund muss zu Beginn der Qualifikation (Cup) im Zuchtbuch oder Anhangregister beim ÖKV eingetragen sein.

Wenn ein Hundeführer keinen der oben angeführten Punkte erfüllt, jedoch für eine österreichische Ortsgruppe beim Cup startet, kann er lediglich Cup Sieger werden. Sie können bei der ÖKV Leistungssiegerprüfung keinen Titel erlangen. Daher muss es eine Tageswertung und eine Wertung für den ÖKV Leistungssieger geben.

Wertung:

Es kommt eine "100er" Regel zur Anwendung. Dies heißt, dass für die Cupwertung der Sieger jeweils 100 Punkte bekommt. Die Nächstgereihten erhalten jeweils um die zum Sieger erreichten Punkte weniger für die Cupwertung gutgeschrieben. Zum Beispiel: Der Sieger erreicht 194 Punkte und der Zweitplatzierte 190 Punkte, so bekommt der Sieger 100 Punkte und der Zweite 96 Punkte usw. Ebenso verhält es sich, wenn beispielsweise ein Bewerb witterungsbedingt nur als FCI FH 2 ausgetragen werden kann.

Es gibt ein Streichresultat. Hierfür werden die niedrigsten Cup Punkte herangezogen. Kommt es zu einem Punktegleichstand, zählt das bessere Streichresultat.

Sollte aus unvorhersehbaren Gründen Turniere ausfallen gibt es kein Streichresultat.

Nicht bestandene Prüfungen werden mit 0 bewertet.

Der Cupsieger und der Vize-Cupsieger bilden die Nationalmannschaft für die nächste FCI-IGP-FH Weltmeisterschaft, wobei hier die beiden Bestplatzierten FCI-Rassehunde gewertet werden, die auf Grund des Pflichtenheftes für die FCI-IGP-FH-Weltmeisterschaft auch startberechtigt sind. Sollte hier ein Nominierter den Startplatz nicht annehmen, so wird der Nächstplatzierte und Berechtigte herangezogen.

Siegerehrung:

Es werden bei den Turnieren die Plätze 1. – 3. prämiert.

Beim Finale erfolgt die Siegerehrung des Cups, wo ebenfalls die Plätze 1. – 3. prämiert werden.

Anschließend erfolgt durch den Mannschaftsführer der FH Nationalmannschaft die Bekanntgabe des Teams für die nächste Weltmeisterschaft.

Auf Grund der besseren Lesbarkeit wurde auf das Gendern verzichtet.